



BEKANNTMACHUNG

der 8. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Abtsteinach
am Freitag, 22.09.2023, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung

- Punkt 1:** Eröffnung und Begrüßung
- Punkt 2:** Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.06.2023
- Punkt 3:** Mitteilungen
- Punkt 4:** Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse am 30.06.2023
- Punkt 5:** Wahl zur Gemeindevertretung am 14.03.2021,
Nachrücken von Martina Conrad in die Gemeindevertretung
- Punkt 6:** Nachrücken eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung der Überwald-
bahn gGmbH
- Punkt 7:** Schiedsamt
Wahl einer Schiedsperson sowie einer stellvertretenden Schiedsperson
- Punkt 8:** Jahresabschluss der Gemeinde Abtsteinach zum 31.12.2020
Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Entlastung des Gemeinde-
vorstandes
- Punkt 9:** Jahresabschluss der Gemeinde Abtsteinach zum 31.12.2021
Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Entlastung des Gemeinde-
vorstandes
- Punkt 10:** Anfragen und Anregungen

Abtsteinach, 12.09.2023

gez. Karin Oberle
Vorsitzende der Gemeindevertretung

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Abtsteinach
am Freitag, 22.09.2023, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindevertretung

Anwesende

Der Gemeindevertretung:

Oberle, Karin (Vorsitzende der Gemeindevertretung)
Fitzer, Marco (3. stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung)
Jöst, Julia (1. stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung)
Schmitt, Andre (2. stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung)
Bassauer, Sven (CDU)
Blänsdorf, Frank (FWV)
Conrad, Martina (CDU)
Helfrich, Birgit (FWV)
Heller, Martina (FWV)
Jöst, Peter (CDU)
Sahin, Özcan (SPD)
Schmitt, Melanie (FWV)
Schork, Vanessa (FWV)
Wetzel, Frank (FWV)

Entschuldigt fehlten:

Wetzel, Brigitte (CDU)
Kohl, Markus
Lammer-Reuther, Stefanie
Rech, Thomas
Schmitt, Klaus

Des Gemeindevorstands:

Beckenbach, Angelika
Bebner, Alois
Jung, Christiane
Arnold, Hans-Josef

Schriftführung:

Pape, Stefan

Presse:

Gäste:

Folgende Punkte stehen in der heutigen Sitzung zur Beratung bzw. Beschlussfassung an:

- Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung
- Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.06.2023
- Punkt 3: Mitteilungen
- Punkt 4: Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse am 30.06.2023
- Punkt 5: Wahl zur Gemeindevertretung am 14.03.2021,
Nachrücken von Martina Conrad in die Gemeindevertretung
(Drucksache Nr. 88 - 2023)
- Punkt 6: Nachrücken eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung der Überwald-
bahn gGmbH
(Drucksache Nr. 89 - 2023)
- Punkt 7: Schiedsamt
Wahl einer Schiedsperson sowie einer stellvertretenden Schiedsperson
(Drucksache Nr. 90 - 2023)
- Punkt 8: Jahresabschluss der Gemeinde Abtsteinach zum 31.12.2020
Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Entlastung des Gemeinde-
vorstandes
(Drucksache Nr. 84 - 2023)
- Punkt 9: Jahresabschluss der Gemeinde Abtsteinach zum 31.12.2021
Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Entlastung des Gemeinde-
vorstandes
(Drucksache Nr. 85 - 2023)
- Punkt 10: Anfragen und Anregungen

Sitzungsverlauf:

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Vorsitzende der Gemeindevertretung Karin Oberle eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass mit 14 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Für den kürzlich verstorbenen Gemeindevertreter Konrad Abraham bittet die Vorsitzende das Gremium um eine Schweigeminute, wofür sich alle von ihren Plätzen erheben.

Einwände gegen die Ladung und Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.06.2023

Gegen die Niederschrift vom 30.06.2023 werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3: Mitteilungen

Beschlüsse des Gemeindevorstandes:

- Der Auftrag für die Beladung und die Zusatzausstattung des neuen Katastrophenschutzfahrzeuges wurde zum Preis von rund 59.000 € erteilt. Das Fahrzeug wird im Rahmen einer Beschaffungsaktion des Landes Hessen als Ersatz für das derzeitige LF 8 angeschafft. Der Eigenanteil der Gemeinde an den Fahrzeugkosten beträgt rund 103.000 €. Aus Mitteln der Hessenkasse stehen zur Finanzierung insgesamt 101.000 € zur Verfügung.
- Der Gemeindevorstand hat dem Vorschlag aller Mitwirkenden zugestimmt, den Volkstrauertag künftig mit einer zentralen Gedenkfeier auf dem Friedhof zu begehen. Eine entsprechende Pressemitteilung war bereits in der Odenwälder Zeitung zu lesen.
- Der Auftrag für die Sanierung der beschädigten Treppenanlage am Aufgang zur Katholischen Kirche wurde mit Gesamtkosten von rund 10.000 € erteilt. Dabei wird der Sandstein gegen einen witterungsfähigen Granitstein analog der Treppe von der Löhrbacher Straße zum Rathaus, ersetzt.
- Der Rahmenvereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz zum Einsatz eines Freiwilligen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) im Waldkindergarten der Gemeinde wurde zum 01.09.2023 zugestimmt.
- Dem Arbeitsvertrag zur Einstellung der Leiterin des neuen eingruppigen Kindergartens der Gemeinde Absteinach in der Löhrbacher Straße zum 01.04.2024 wurde zugestimmt.
- Des Weiteren wurde ein Arbeitsvertrag mit einer Erzieherin zum 01.01.2024 geschlossen, die uns bis zur Überwechslung in die neue eingruppige Einrichtung im Waldkindergarten unterstützt. Ein weiteres Vorstellungsgespräch ist in der nächsten Woche terminiert.

Sonstige Mitteilungen:

- Die Arbeiten zur Kanalsanierung am Spiel- und Festplatz sind abgeschlossen. Das für die konkrete Ausschreibung der Sanierungsarbeiten erforderliche Bodengutachten hat leider gezeigt, dass die Bodenbeschaffenheit die vorgesehene Planung, insbesondere den Ein-

bau einer Zisterne, nur bedingt zulässt. Hierzu werden in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses nähere Erläuterungen und Abstimmungen erfolgen.

- Die neue Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024 bis 2026 kam zu dem Ergebnis, dass die Gebührensätze für das Frischwasser und die Grundgebühr der Zähler weiterhin beibehalten werden können. Informativ wird die Kalkulation in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erläutert.
- Auf unseren Antrag hin hat die Gemeinde von der Umweltlotterie Genau von Lotto Hessen einen Zusatzgewinn in Höhe von 5.000 € erhalten. Dieser dient projektbezogen der Anschaffung einer Drohne mit Wärmebildkamera.
- Mit Zustimmung des Landes Hessen durfte das außer Dienst gestellte Tanklöschfahrzeug nun mehr an die Gemeinde Birkenau weiterverkauft werden. Wir freuen uns, der Nachbarkommune hiermit behilflich sein zu können.
- Auch der Strombezug für die Straßenbeleuchtung unterliegt der Energiepreisbremse. Die Entlastung für die Gemeinde wird sich auf etwa 10.300 € belaufen und erfolgt mit der Jahresabrechnung 2023.
- In der Zeit vom 16.10. – 18.10.2023 findet im Kreis Bergstraße und im Odenwaldkreis eine Übung der Bundeswehr – Eignungsfeststellungsverfahren spezialisierter ABC-Abwehrkräfte - statt. Hierfür wird auch das Gemarkungsgebiet Abtsteinach genutzt.
- Hangsicherung Ringstraße:
Mit Schreiben vom 15.05.2023 hatten wir beim LG Antrag auf Durchführung eines selbständigen Beweisverfahrens gestellt. Auf unsere Nachfrage zum Sachstand wurde uns vom LG am 25.08.2023 mitgeteilt, dass bereits am 20.07.2023 ein Schriftsatz der Gegenseite hierzu eingegangen sei. Wegen Urlaubsabwesenheit wurde dieser der Richterin nicht vorgelegt und danach nicht weiterbearbeitet. Die Geschäftsstelle des Gerichts hatte daraufhin zugesagt den Schriftsatz der Richterin kurzfristig vorzulegen.
Inzwischen hat das Landgericht Darmstadt nunmehr am 28.08.2023 den Beschluss zur Durchführung des selbständigen Beweisverfahrens gefasst. Im nächsten Schritt wird von der IHK eine oder mehrere Sachverständige vorgeschlagen, zu dessen Bestellung die Parteien jeweils Stellung nehmen können. Danach wird das Gericht den Gutachter formell bestellen und die Untersuchungen eingeleitet.
Bis zu einer endgültigen Entscheidung werden weiterhin Kontrollmessungen durch das Ingenieurbüro veranlasst. Anhand des Ergebnisses der letzten Messung vom 18.08.2023 ist der Hang in den letzten 1,5 Monaten sehr stabil geblieben.
Martina Heller spricht nochmals die Hangproblematik in der Ringstraße an und erkundigt sich hierzu genauer nach dem Sachstand. Nach ihren Erkenntnissen sei der Spalt zwischen Straße und Böschung größer geworden, so Heller. Angelika Beckenbach verweist hier auf das laufende Verfahren. Ein Eingriff ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der noch nicht geklärten Verantwortlichkeiten nicht empfehlenswert und laut dem von der Gemeinde beauftragten Ingenieurbüro derzeit nicht notwendig, so Beckenbach.
- Flüchtlingssituation:
Wie bekannt, beträgt die uns vom Kreis Bergstraße im Januar angekündigte Direktzuweisungsrate von Flüchtlingen ab Mai 2023 bis zu 9 Personen pro Quartal, für deren Unterbringung die Gemeinde zuständig ist.
Bis heute wurden uns insgesamt 12 Personen seitens des Kreises zugewiesen. Nach Abschluss der Renovierungs- bzw. Sanierungsarbeiten steht in Abtsteinach aktuell Wohnraum für bis zu weitere 36 Personen zur Verfügung. Damit könnten wir unser Kontingent 2023 mit einem guten Puffer decken.
Gemäß Mitteilung des Kreises hat der hessische Landkreistag jedoch mitgeteilt, dass sich die Landkreise auf erhöhte Zuweisungszahlen von Flüchtlingen vorbereiten müssen. Diese

Information unterstreicht nach Aussage des Kreises nochmals die Prognose, dass der Unterbringungsdruck weiter ansteigen wird. Was dies konkret für Absteinach bedeutet kann derzeit noch nicht gesagt werden.

- Sachstandsbericht Glasfaserausbau:

Die unterschiedlichsten Arbeiten zum Glasfaserausbau sind derzeit sowohl in Ober- als auch in Unter-Absteinach im Gange. Es arbeiten täglich 1-2 Kolonnen der von der ENTEGA beauftragten Fa. Klenk und Sohn GmbH, bzw. auch deren Subunternehmer.

Derzeit wird im gesamten Ortsgebiet an den restlichen Punktaufbrüchen, fehlenden Hausanschlüssen sowie der Überprüfung mittels Druckluft der verschiedenen Verflechtungen in den Schaltschränken gearbeitet bzw. in nächster Zeit mit den Arbeiten begonnen. Zudem werden viele Anwohner telefonisch abgefragt, ob die Tiefbauarbeiten für Ihren Hausanschluss bereits fertiggestellt worden sind. Hier gab es leider einige Unstimmigkeiten und Probleme, die auf das frühere Subunternehmen zurückzuführen sind. Ebenso wie auch generell viele weitere Nacharbeiten, die teilweise immer noch zu beheben sind.

Die restlichen Arbeiten im Bereich der Neckarstraße können nach Vorliegen der verkehrsrechtlichen Genehmigung des Kreises aufgenommen werden. Die Haupttrasse konnte dort bisher nicht verlegt werden, da man ein Verkehrschaos durch eine Parallelmaßnahme zur Baumaßnahme von Hessen Mobil an der Steinach (Durchlasserneuerung) verhindern wollte.

Weiterhin ist vor einem möglichen Netzstart noch die Fertigstellung von wichtigen Verbindungstrassen zu den Nachbarorten notwendig. So fehlt z.B. noch eine wichtige Verbindung in Birkenau.

Einen genauen Termin zum Start des Glasfasernetzes gibt es daher noch nicht. Diesbezüglich gäbe es noch zu viele Unsicherheiten und Parameter, die den Start verzögern könnten. Es wird jedoch von spätestens Mitte 2024 ausgegangen, wobei das Startdatum zwischen den beiden Ortsteilen variieren kann.

Für die Grundstücke im nicht eigenwirtschaftlichen Ausbaubereich, das sind der gesamte Ortsteil Mackenheim und die Ortsrandlagen und Außenbereiche von Ober und Unter-Absteinach, ist die Situation wie folgt:

Im Frühjahr 2022 wurde die modifizierte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den beteiligten Kommunen zur Weiterführung der IKbit unterzeichnet. Daran schloss sich die Ausschreibung zur technischen Beratung und das für den Förderantrag zwingend erforderliche Markterkundungsverfahren an.

Da das Bundesministerium für Digitales und Verkehr den Förderaufruf aber zum 17.10.2022 zurückgenommen hat, konnte der Eigenbetrieb IKbit 2022 keinen Antrag auf einen geförderten Ausbau mehr einreichen.

Es musste auf die Veröffentlichung der neuen Gigabit-Richtlinie und den neuen Förderaufruf gewartet werden. Nach Vorliegen musste auf dieser Grundlage im 2. Quartal 2023 ein neues Markterkundungsverfahren durchgeführt werden. Hier konnten die Telekommunikationsunternehmen ihre eigenwirtschaftlichen Ausbauabsichten für die nächsten 3 Jahre sowie deren bestehende Ist-Versorgung für das Projektgebiet mitteilen.

Nach Vorliegen des Ergebnisses und Abstimmung aller unklaren Adresspunkte ist der Förderantrag nun in Bearbeitung. Mit einer vorläufigen Bewilligung durch die WI-Bank wird noch in 2023 gerechnet. Danach kann in 2024 die Ausschreibung erfolgen, deren Ergebnis wiederum für den endgültigen Bewilligungsbescheid und Maßnahmenbeginn erforderlich ist.

Aktuell wird mit dem Start des Gigabitausbau im IKbit Gebiet im 1. Quartal 2025 gerechnet. Welche Kommunen in welcher Reihenfolge berücksichtigt werden, wird in einem Projektablaufplan mit dem Auftragnehmer festgelegt.

Punkt 4: Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse am 30.06.2023

Die Vorsitzende Karin Oberle gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung in der nicht-öffentlichen Sitzung vom 30.06.2023 beschlossen hat, das Anwesen Steinachstraße 18 in Ober-Abtsteinach zu erwerben.

Punkt 5: Wahl zur Gemeindevertretung am 14.03.2021, Nachrücken von Martina Conrad in die Gemeindevertretung (Drucksache Nr. [88 - 2023](#))

Vorsitzende Karin Oberle gibt bekannt, dass Martina Conrad für den verstorbenen Konrad Abraham in die Gemeindevertretung nachrückt und begrüßt Sie herzlich im Gremium.

Punkt 6: Nachrücken eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung der Überwaldbahn gGmbH (Drucksache Nr. [89 - 2023](#))

Sven Bassauer schlägt Martina Conrad als Vertreterin in die Gesellschafterversammlung der Überwaldbahn gGmbH vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gemeindevertreterin Martin Conrad als Vertreterin in die Gesellschafterversammlung der Überwaldbahn gGmbH, zu berufen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Punkt 7: Schiedsamt
Wahl einer Schiedsperson sowie einer stellvertretenden Schiedsperson (Drucksache Nr. [90 - 2023](#))**

Bürgermeisterin Angelika Beckenbach schlägt als Vorsitzende des Gemeindevorstands für das Amt des Schiedsmanns den Beigeordneten Klaus Schmitt vor.

Gemeindevertreter Sven Bassauer schlägt hierfür Herrn Sascha Bassauer.

Bei Kandidaten sind bereit, das Amt sowohl als erster Schiedsmann als auch als stellvertretender Schiedsmann anzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wählt Herrn Klaus Schmitt als Schiedsperson und Herrn Sascha Bassauer als stellvertretende Schiedsperson.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Punkt 8: Jahresabschluss der Gemeinde Abtsteinach zum 31.12.2020
Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Entlastung des Gemeindevorstandes
(Drucksache Nr. [84 - 2023](#))

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt-und Finanzausschuss Sven Bassauer berichtet aus deren Sitzung. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 in der vorgelegten Form zu beschließen und dem Gemeindevorstand die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss zum 31.12.2020 wie folgt und erteilt dem Gemeindevorstand gem. § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung:

Bilanzsumme	21.504.964,49 €
Ordentliches Ergebnis	289.659,40 €
Außerordentliches Ergebnis	<u>310.026,74 €</u>
Jahresergebnis	<u>599.686,14 €</u>

Verwendung des Jahresergebnisses 2020	Euro
Jahresergebnis	
- Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	289.659,40
- Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	310.026,74
Jahresergebnis nach Ergebnisverwendung	0,00

Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres 1.667.692,15 €.

Des Weiteren wird beschlossen, die Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen in der vorgelegten Form an das Revisionsamt des Kreises Bergstraße zu übermitteln.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Punkt 9: Jahresabschluss der Gemeinde Abtsteinach zum 31.12.2021
Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Entlastung des Gemeindevorstandes
(Drucksache Nr. [85 - 2023](#))

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt-und Finanzausschuss Sven Bassauer berichtet aus deren Sitzung. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 in der vorgelegten Form zu beschließen und dem Gemeindevorstand die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss zum 31.12.2021 wie folgt und erteilt dem Gemeindevorstand gem. § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung:

Bilanzsumme	20.904.626,72 €
Ordentliches Ergebnis	137.301,61 €
Außerordentliches Ergebnis	-12.783,51 €
Jahresergebnis	<u>124.518,10 €</u>

Verwendung des Jahresergebnisses 2021	Euro
Jahresergebnis	
- Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	137.301,61
- Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-12.783,51
Jahresergebnis nach Ergebnisverwendung	0,00

Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres 1.869.235,68 €.

Des Weiteren wird beschlossen, die Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen in der vorgelegten Form an das Revisionsamt des Kreises Bergstraße zu übermitteln.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Punkt 10: Anfragen und Anregungen

Frank Blänsdorf spricht die Wärmeplanung der Gemeinde Abtsteinach an. Die Bürgermeisterin erläutert, dass die Gemeinde Abtsteinach aufgrund ihrer Einwohnerzahl nicht verpflichtet ist, einen kommunalen Wärmeplan aufzustellen. Freiwillig ist dies jedoch möglich, so Angelika Beckenbach. Die Entega hat hier auch bereits Unterstützung angeboten. Fördermittel gibt es hierfür ebenfalls. Die Verwaltung wird auf der Webseite der Gemeinde im Bereich Leben & Wohnen Informationen geben.

Frank Blänsdorf berichtet, dass im Bereich der ehemaligen Umfahrung der Baustelle L535 am Netto im Bereich der Böschung zu Abrutschen und Ausspülungen gekommen ist. Die Verwaltung wird das Problem an HessenMobil weitergeben.

Sven Bassauer spricht die Lautsprechersituation in der Trauerhalle an. Er wirbt für die Anschaffung einer Außenlautsprecheranlage, so dass bei großen Trauerfeiern die Trauergäste, die in der Halle keinen Platz gefunden haben, im Außenbereich die Trauerrede ebenfalls verfolgen können. Die Bürgermeisterin erklärt, dass finanzielle Mittel hierfür im Haushalt 2024 aufgenommen werden können.

Die Sitzung wird um 20:00 Uhr durch die Vorsitzende geschlossen.

Abtsteinach, 06.10.2023

gez. Karin Oberle

Vorsitzende der Gemeindevertretung

gez. Stefan Pape

Schriftführer



Gemeinde Abtsteinach

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

88 - 2023

Fachbereich	Hauptamt
Federführendes Amt	Haupt- und Ordnungsamt
Datum	11.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	22.09.2023	zur Kenntnis

Wahl zur Gemeindevertretung am 14.03.2021, Nachrückerin von Martina Conrad in die Gemeindevertretung

Mitteilung / Information:

Gemeindevertreter Konrad Abraham ist leider am 13.08.2023 verstorben.

Im Hardbergboten vom 25.08.2023 wurde gemäß § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) bekannt gemacht, dass aus dem Wahlvorschlag der CDU als nächste, noch nicht berufene Bewerberin Frau Martina Conrad in die Gemeindevertretung nachrückt.

Gegen diese Feststellung hatte jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises Abtsteinach binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen die Möglichkeit, Einspruch zu erheben.

Einsprüche sind nicht eingegangen, Beschlüsse insofern nicht zu fassen.



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

89 - 2023

Fachbereich	Hauptamt
Verfasser	Stefan Pape
Aktenzeichen	
Datum	11.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	22.09.2023	beschließend

Nachrücken eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung der Überwaldbahn gmbH

Erläuterung:

Der Landrat und die Bürgermeister/innen der Gesellschafterkommunen sind kraft Amt Mitglied der Gesellschafterversammlung der Überwaldbahn gmbH (Draisine). Ihnen obliegen die Stimmrechtsanteile anhand der Beteiligungshöhe der jeweiligen Gemeinde. Die Vertretung erfolgt, auch wieder kraft Amtes, durch die/den Ersten Kreis-/Beigeordneten oder ein anderes Mitglied des Kreisausschusses/Gemeindevorstandes.

In den vergangenen Jahren war es Praxis, dass außer der Bürgermeisterin auch Mitglieder der gemeindlichen Gremien beratend in die Gesellschafterversammlung berufen wurden. Entgegen dem Gesellschaftervertrag wurde dies so frei und einvernehmlich geregelt, stellt aber keine Verpflichtung dar.

Durch die Gemeindevertretung wurden hierfür benannt: Alois Berbner, Özcan Sahin und Konrad Abraham.

Durch das Ableben von Konrad Abraham wird eine Neubesetzung seiner Stelle empfohlen. Die Fraktionen werden um Vorschläge gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt als Vertreter der Gemeinde Abtsteinach den/die Beigeordnete / Gemeindevertreter/innen in die Gesellschafterversammlung zu berufen.



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

90 - 2023

Fachbereich	Hauptamt
Verfasser	Stefan Pape
Aktenzeichen	
Datum	11.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	21.09.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	22.09.2023	beschließend

Schiedsamt

Wahl einer Schiedsperson sowie einer stellvertretenden Schiedsperson

Erläuterung:

Zur Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten von Bürgerinnen und Bürgern ist in jeder hessischen Gemeinde ein Schiedsamt eingerichtet. Die Aufgaben des Schiedsamts werden von einer Schiedsperson wahrgenommen. Diese ist ehrenamtlich tätig. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

Der als Schiedsman gewählte Dr. Jürgen Scharf war bereits im November 2022 ausgeschieden. Die Amtszeit des derzeitigen stv. Schiedsmanns Gerhard Sachs endet am 07.11.2023. Der Gemeindevorstand hat daraufhin das freiwerdende Amt der Schiedsperson und der Stellvertretung im Hardbergboten zur Neubesetzung ausgeschrieben und die Fraktionen um Vorschläge gebeten.

Die Wahl kann, sofern kein Gemeindevertreter widerspricht, offen durch Handaufheben erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand schlägt der Gemeindevertretung Frau/Herr als Schiedsperson und Frau/Herr als stellvertretende Schiedsperson zur Wahl vor.



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

84 - 2023

Fachbereich	Finanzen
Verfasser	Stefanie Ebert
Aktenzeichen	
Datum	31.08.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	07.09.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	13.09.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	22.09.2023	beschließend

Jahresabschluss der Gemeinde Abtsteinach zum 31.12.2020 Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Entlastung des Gemeindevorstandes

Erläuterung:

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres gemäß § 112 der Hessischen Gemeindeordnung einen Jahresabschluss aufzustellen.

Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Vermögensrechnung (Bilanz)
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen

1. ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Des Weiteren wurde dem Jahresabschluss als Anlage eine Gegenüberstellung von Ansatz und Ergebnis bei ausgewählten Positionen des Ergebnishaushaltes sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen beigefügt.

Der Jahresabschluss 2020 wurde am 22.04.2021 fristgerecht vom Gemeindevorstand der Gemeinde Abtsteinach aufgestellt.

Danach wurde der Jahresabschluss umgehend dem Revisionsamt des Kreises Bergstraße zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung fand vom 31.01.2023 – 02.03.2023 statt.

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt die Revision dem Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Abtsteinach zum 31.12.2020 einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk. Folgend ein Auszug aus dem Prüfungsvermerk:

„..... Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss unter Berücksichtigung der genannten Prüfungsfeststellungen den gesetzlichen Vorschriften, sind die Anlagen vollständig und richtig und wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Abtsteinach vermittelt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der vollständige Prüfbericht sowie der Entwurf der Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen wird den Gremien mit dieser Vorlage zur Kenntnis gegeben.

Nachfolgend werden die Eckdaten des Jahresabschlusses 2020 erläutert:

Der Jahresabschluss schließt zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 21.504.964,49 € ab.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr (7.318.041,81 €) um 599.686,14 € erhöht und beläuft sich zum 31.12.2020 auf 7.917.727,95 €.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich zum 31.12.2020 auf 6.181.671,54 € und haben sich gegenüber dem Jahr 2019 (6.737.016,90 €) um 555.345,36 € reduziert.

Kredite zur Liquiditätssicherung der Gemeindekasse bestanden zum 31.12.2020 nicht.

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses beläuft sich auf 289.659,40 €.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses beträgt 310.026,74 €.

Beide Überschüsse wurden zum 31.12.2020 der jeweiligen Rücklage zugeführt, sodass diese zum Bilanzstichtag folgende Werte ausweisen:

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses: 384.937,58 €

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses: 995.910,38 €

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres beträgt 1.667.692,15 €.

Vergleichszahlen:

	Plan 2020	Ist 2020	Differenz
Ordentliches Ergebnis	89.514,80 €	289.659,40 €	+200.144,60 €
Außerordentliches Ergebnis	200.000,00 €	310.026,74 €	+110.026,74 €
Jahresergebnis/Jahresüberschuss	289.514,80 €	599.686,14 €	+310.171,34 €
	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Differenz
Bilanzsumme	21.246.739,81 €	21.504.964,49 €	258.224,68 €
Zahlungsmittelbestand (flüssige Mittel)	1.283.812,37 €	1.667.692,15 €	383.879,78 €
Eigenkapital	7.318.041,81 €	7.917.727,95 €	599.686,14 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	6.737.016,90 €	6.181.671,54 €	-555.345,36 €
Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	856.534,33 €	599.686,14 €	-256.848,19 €
Rücklage ordentliches Ergebnis	95.278,18 €	384.937,58 €	+289.659,40 €
Rücklage außerordentl. Ergebnis	685.883,64 €	995.910,38 €	+310.026,74 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen den Jahresabschluss zum 31.12.2020 wie folgt zu beschließen und dem Gemeindevorstand gem. § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung zu erteilen:

Bilanzsumme	21.504.964,49 €
Ordentliches Ergebnis	289.659,40 €
Außerordentliches Ergebnis	<u>310.026,74 €</u>
Jahresergebnis	<u>599.686,14 €</u>

Verwendung des Jahresergebnisses 2020	Euro
Jahresergebnis	
- Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	289.659,40
- Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	310.026,74
Jahresergebnis nach Ergebnisverwendung	0,00

Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres 1.667.692,15 €.

Des Weiteren wird empfohlen die Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen in der vorgelegten Form an das Revisionsamt des Kreises Bergstraße zu übermitteln.

Anlage(n):

1. Bericht JA
2. Entwurf Stellungnahme zum Prüfbericht JA 2020
3. Jahresabschluss 2020 Gemeinde Abtsteinach



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

85 - 2023

Fachbereich	Finanzen
Verfasser	Stefanie Ebert
Aktenzeichen	
Datum	31.08.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	07.09.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	13.09.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	22.09.2023	beschließend

Jahresabschluss der Gemeinde Abtsteinach zum 31.12.2021 Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Entlastung des Gemeindevorstandes

Erläuterung:

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres gemäß § 112 der Hessischen Gemeindeordnung einen Jahresabschluss aufzustellen.

Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Vermögensrechnung (Bilanz)
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen

1. ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Des Weiteren wurde dem Jahresabschluss als Anlage eine Gegenüberstellung von Ansatz und Ergebnis bei ausgewählten Positionen des Ergebnishaushaltes sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen beigefügt.

Der Jahresabschluss 2021 wurde am 27.04.2022 fristgerecht vom Gemeindevorstand der Gemeinde Abtsteinach aufgestellt.

Danach wurde der Jahresabschluss umgehend dem Revisionsamt des Kreises Bergstraße zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung fand vom 06.03.2023 – 02.08.2023 mit Unterbrechungen statt.

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt die Revision dem Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Abtsteinach zum 31.12.2021 einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk. Folgend ein Auszug aus dem Prüfungsvermerk:

„..... Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss unter Berücksichtigung der genannten Prüfungsfeststellungen den gesetzlichen Vorschriften, sind die Anlagen vollständig und richtig und wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Abtsteinach vermittelt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der vollständige Prüfbericht sowie der Entwurf der Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen wird den Gremien mit dieser Vorlage zur Kenntnis gegeben.

Nachfolgend werden die Eckdaten des Jahresabschlusses 2021 erläutert:

Der vorgelegte Jahresabschluss schließt zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 20.904.626,72 € ab.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr (7.917.727,95 €) um 124.518,10 € erhöht und beläuft sich zum 31.12.2021 auf 8.042.246,05 €.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich zum 31.12.2021 auf 5.914.390,06 € und haben sich gegenüber 2020 (6.181.671,54 €) um 267.281,48 € reduziert.

Kredite zur Liquiditätssicherung der Gemeindekasse bestanden zum 31.12.2021 nicht.

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses beläuft sich auf 137.301,61 €.

Der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses beträgt 12.783,51 €. Das Jahresergebnis 2021 beträgt somit 124.518,10 €.

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde zum 31.12.2021 der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen.

Somit werden folgende Rücklagen in der Bilanz ausgewiesen:

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses: 522.239,19 €

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses: 983.126,87 €

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres beträgt 1.869.235,68 €.

Vergleichszahlen:

	Plan 2021	Ist 2021	Differenz
Ordentliches Ergebnis	16.503,00 €	137.301,61 €	120.798,61 €
Außerordentliches Ergebnis	159.600,00 €	-12.783,51 €	-172.383,51 €
Jahresergebnis/Jahresüberschuss	176.103,00 €	124.518,10 €	-51.584,90 €
	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Differenz
Bilanzsumme	21.504.964,49 €	20.904.626,72 €	600.337,77 €
Zahlungsmittelbestand (flüssige Mittel)	1.667.692,15 €	1.869.235,68 €	201.543,53 €
Eigenkapital	7.917.727,95 €	8.042.246,05 €	124.518,10 €

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	6.181.671,54 €	5.914.390,06 €	-267.281,48 €
Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	599.686,14 €	124.518,10 €	-475.168,04 €
Rücklage ordentliches Ergebnis	384.937,58 €	522.239,19 €	137.301,61 €
Rücklage außerordentl. Ergebnis	995.910,38 €	983.126,87 €	-12.783,51 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen den Jahresabschluss zum 31.12.2021 wie folgt zu beschließen und dem Gemeindevorstand gem. § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung zu erteilen:

Bilanzsumme	20.904.626,72 €
Ordentliches Ergebnis	137.301,61 €
Außerordentliches Ergebnis	<u>-12.783,51 €</u>
Jahresergebnis	<u>124.518,10 €</u>

Verwendung des Jahresergebnisses 2021	Euro
Jahresergebnis	
- Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	137.301,61
- Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-12.783,51
Jahresergebnis nach Ergebnisverwendung	0,00

Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres 1.869.235,68 €.

Des Weiteren wird empfohlen die Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen in der vorgelegten Form an das Revisionsamt des Kreises Bergstraße zu übermitteln.

Anlage(n):

1. Jahresabschluss 2021
2. Bericht JA
3. Entwurf Stellungnahme zum Prüfbericht JA 2021